Bericht über die Hilfe für algerische Flüchtlinge

Autor(en): **W.S.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **130 (1963)**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-743929

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht über die Hilfe für algerische Flüchtlinge

Die Sammlung für die Algerienhilfe der Schulsynode, beschlossen an der Jahresversammlung 1960 für die Dauer von fünf Jahren, brachte Fr. 12 133.90 ein. Das Rote Kreuz und der Synodalvorstand sprechen allen Beteiligten — den Kapiteln, den Mittelschulkonventen und der Universität — ihren besten Dank für die Hilfeleistung aus.

Bis Ende März 1963 war die Liga der Rotkreuzgesellschaften für die Betreuung der notleidenden Bevölkerung in Algerien zuständig. Nachher ging die Verantwortung für die noch immer notwendige Hilfe an die algerische Gesellschaft des Roten Halbmondes über, der eine Delegation der Liga der Rotkreuzgesellschaften beratend zur Seite stand. Es ist beiden Gesellschaften nach wie vor ein Anliegen, namentlich mit der Einrichtung von Milchstationen wirksam gegen die Unterernährung der Kinder vorgehen zu können.

Der Umstand, dass die Spende der algerischen Gesellschaft des Roten Halbmondes zur Verfügung gestellt wird, ist wohl schuld daran, wenn die freiwilligen Beiträge 1963 nicht mehr die gleiche Höhe erreicht haben wie letztes Jahr. Die Prosynode wird über die Weiterführung der Sammlung unter den neuen Umständen an ihrer nächsten Versammlung beschliessen. *W. S.*

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Die Synodalkommission hat im Jahre 1963 wieder die obligatorischen Lieder festgesetzt (letzter Bericht 28. Jan. 63). Daneben befasste sie sich mit der Begutachtung der Kleinen Musiklehre von Ernst Hörler, wobei sie dem Synodalvorstand ein Hinausschieben dieser Begutachtung um etwa zwei Jahre vorschlug. Da der Synodalvorstand diese Auffassung nicht teilte, arbeitete die Kommission Thesen und Abänderungsvorschläge betr. das Lehrmittel aus. Sie nannte im weiteren die Herren Willi Gremlich und Rudolf Schoch als eventuelle Bearbeiter (evtl. in Zusammenarbeit) des Lehrmittels. Im übrigen besprach sich die Kommission über die nächste Revision des Oberstufengesangbuches.

Zürich, den 15. Februar 1964.

Für die Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges
Der Aktuar: *A. Brüngger*